

AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs. Abt. II/EG-Referat-934/183

A-6010 Innsbruck
Neues LandhausTel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 157

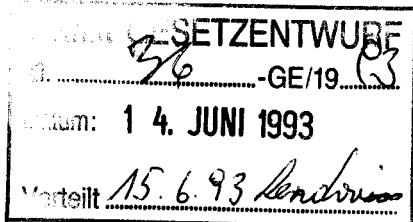
Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: Mag. Salcher

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 3. Mai 1993

An das
Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien



Betreff: Außenhandelsgesetz-Novelle 1993;
AHG-Novelle;
Bewilligungspflicht im Zusammenhang mit UN-Sanktionen;
Anpassungen an die Zollgesetznovelle;
Stellungnahme

Zu GZ 21.020/67-II/1/92 vom 21. April 1993

Gegen den Entwurf einer AHG-Novelle 1993 wird kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl